

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlef Parr, Patrick Meinhardt, Uwe Barth,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9498 –**

Qualitätskriterien für die „bewegungsfreundliche Schule“

Vorbemerkung der Fragesteller

Neben den bereits vorliegenden Qualitätskriterien für die Schulverpflegung (als Bestandteil des derzeit in Erarbeitung befindlichen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung der Bundesregierung) sollen weitere Qualitätskriterien im Zusammenhang mit der „bewegungsfreundlichen Schule“ definiert und in den Gesamtplan integriert werden.

1. Arbeitet die Bundesregierung bereits an Qualitätskriterien für die „bewegungsfreundliche Schule“, um – dem Aktionsplan entsprechend – auch die Bewegung der Schülerinnen und Schüler zu fördern?

Der Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten auf Grundlage des am 9. Mai 2007 verabschiedeten Eckpunktepapiers der Bundesregierung „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ wird derzeit abgestimmt. Bereits in den Eckpunkten wurde insbesondere im Handlungsfeld 2 „Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit“ sowie im Handlungsfeld 3 „Bewegung im Alltag“ die Schule als wichtiger Ort für Gesundheitsförderung beschrieben. Grundsätzlich wird Qualitätssicherung von einzelnen Projekten und Maßnahmen als zentrales Kriterium angesehen. Dies kann auch auf bewegungsförderliche Aktivitäten in der Schule angewandt werden.

2. Wann werden entsprechend der Ziele des Aktionsplanes Ernährung und Bewegung Qualitätskriterien für eine bewegungsfreundliche Schule erarbeitet und vorgestellt?

Nach Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten durch das Bundeskabinett soll mit der Umsetzung der darin enthaltenen Initialmaßnahmen zügig begonnen werden.

3. Welche Verbände, Institutionen und sonstige Interessensvertreter will oder würde die Bundesregierung an der Erstellung der Qualitätskriterien beteiligen, und in welchem Umfang soll dies geschehen?

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans haben Workshops und Fachgespräche mit Verbänden, Institutionen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft stattgefunden. Diese Gruppen hatten auch Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans fortgesetzt werden.

4. Welche wesentlichen Inhalte und welche konkreten Regelungsgegenstände sollen über die zu entwickelnden Qualitätskriterien erfasst werden, und welche Verbesserung erhofft sich die Bundesregierung dadurch?

Siehe hierzu Frage 2.

5. Wie kann, auch und vor allem angesichts der bildungspolitischen Zuständigkeit von Ländern bzw. Kommunen, die Bundesregierung sicherstellen, dass Qualitätskriterien für die bewegungsfreundliche Schule in den Schulen auch umgesetzt werden?

Die Länder unterstützen mit einem Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz und einem Beschluss der 3. Verbraucherschutzministerkonferenz bereits die Eckpunkte zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans. Die Bundesregierung ist dem Anliegen der Länder nach Beteiligung nachgekommen, indem eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen gebildet wurde. Diese Arbeitsgruppe soll auch in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einbezogen werden, um die Aktivitäten, entsprechend der Zuständigkeiten, gerade auch im Kultusbereich, zu berücksichtigen.

6. Wie können Qualitätskriterien für die Schulverpflegung mit Qualitätskriterien für die bewegungsfreundliche Schule miteinander abgestimmt und als Gesamtkonzept dargelegt werden?

Die Bundesregierung bringt bereits in den Eckpunkten zum Ausdruck, dass ein wesentliches Ziel die Zusammenführung und Vernetzung verschiedener Aktionen und Initiativen ist. Dies gilt für Maßnahmen sowohl für die Verbesserung der Schulverpflegung als auch für die Bewegungsförderung im Lebensort Schule.